

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Bischöflicher Stuhl zu Speyer

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Speyer

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.699.398,74	1.708
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>14.347,04</u>	<u>15</u>
	1.713.745,78	1.723
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	48.549.405,57	47.670
2. Genossenschaftsanteile	<u>5.000,00</u>	<u>5</u>
	48.554.405,57	47.675
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,00	28
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>5</u>
	10,00	33
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.781.320,25	4.706
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>15.329,10</u>	<u>19</u>
	<u><u>54.064.810,70</u></u>	<u><u>54.156</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Ausstattungskapital	44.647.706,37	44.648
II. Rücklagen	5.397.907,73	4.975
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-222.722,75</u>	<u>423</u>
	49.822.891,35	50.046
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.808.714,00	3.209
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.415.140,00</u>	<u>808</u>
	4.223.854,00	4.017
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.216,85	15
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
16.216,85 EUR (Vorjahr 15 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	0,00	25
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
0,00 EUR (Vorjahr 25 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten	0,00	52
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
0,00 EUR (Vorjahr 52 TEUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	26,00	0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
26,00 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
	<u>16.242,85</u>	<u>92</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.822,50	1
	<u>54.064.810,70</u>	<u>54.156</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erträge aus Grundvermögen	15.962,88	18
b) Kostenersätze	<u>2.761,98</u>	<u>7</u>
	18.724,86	25
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Kollekten, Spenden und Vermächtnissen	764,41	2
b) Sonstige Erträge	<u>4.229,33</u>	<u>30</u>
	<u>4.993,74</u>	<u>32</u>
	23.718,60	57
3. Personalaufwand		
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>368.015,47</u>	<u>82</u>
Zwischeuergebnis	-344.296,87	-25
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.559,15	4
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Verwaltungskosten	18.887,70	23
b) Grundstücksaufwendungen	179,00	0
c) Werksgebühren, Energiekosten	16.572,15	6
d) Instandhaltung, Unterhalt von Immobilien	16.762,19	3
e) Sonstige Aufwendungen	<u>10.719,91</u>	<u>2</u>
	63.120,95	34
6. Gezahlte Zuschüsse und Umlagen	<u>98.406,77</u>	<u>83</u>
Zwischeuergebnis	-510.383,74	-146
7. Erträge aus Beteiligungen	250,00	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	383.683,84	569
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.272,85	0
- davon aus der Aufzinsung		
96.272,85 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-222.722,75</u></u>	<u><u>423</u></u>

Auhaus für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Bischöfliche Stuhl zu Speyer besitzt nach staatlichem Recht den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Speyer.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach allgemeinen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und unter Beachtung der maßgebenden kirchen- und satzungsrechtlichen Regelungen für den Bischöflichen Stuhl zu Speyer erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 HGB erweitert, um den Besonderheiten kirchlicher Körperschaften Rechnung zu tragen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde folgende Änderung im Ausweis der Vorjahresbeträge vorgenommen:

Die Erträge aus Kostensätzen werden in 2017 erstmals unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Aus Vergleichbarkeitsgründen wurde der Ausweis der Vorjahresbeträge ebenfalls angepasst. Somit wurden im Vorjahr 7 TEUR von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert.

In der Bilanz wird die Beihilferückstellung im Berichtsjahr erstmals unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Der Anhang wurde nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit der erstmaligen Inventarisierung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2012 wurden die zu diesem Zeitpunkt im Eigentum befindlichen und bekannten Grundstücke des Bischöflichen Stuhls in den Jahresabschluss aufgenommen. Für die Grundstücke Maria Rosenberg, Waldfischbach-Burgalben lagen für die Eröffnungsbilanz durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigte Bewertungen vor. Diese Buchwerte wurden unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen entsprechend fortgeführt.

Für die weiteren unbebauten und bebauten Grundstücke des Bischöflichen Stuhls kam die Bewertungsregel analog zum Bistum Speyer zur Anwendung. Demnach erfolgte die Bewertung des Grund und Bodens zu den stichtagsbezogenen Bodenrichtwerten. Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit bei erstmaliger Bilanzierung Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bekannt waren oder ermittelt werden konnten. Konnte eine Bewertung nicht vorgenommen werden, erfolgte der Ansatz zum Erinnerungswert von 1,00 EUR.

Die Bewertung des übrigen Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet. Im Geschäftsjahr waren weder außerplanmäßige Abschreibungen noch Zuschreibungen erforderlich.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Zur Anwendung gelangte das Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck und nach dem BilMoG mit 3,68 % zum 31. Dezember 2017 (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10-Jahredurchschnitt ermittelter Zins: Stand Dezember 2017) durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 2,00 % unterstellt. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 2,80 % der Deutschen Bundesbank, würde sich zum 31. Dezember 2017 eine Pensionsrückstellung in Höhe von 2.976.239 EUR ergeben. Für den sich somit ergebenden Mehrbetrag in Höhe von 167.525 EUR sieht das Handelsrecht eine Ausschüttungssperre vor.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Sonstige Angaben

3.1. Gesetzlicher Vertreter

Gesetzlicher Vertreter des Bischöflichen Stuhls zu Speyer ist gemäß § 7 des Statuts Herr Diözesanbischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann.

3.2. Diözesansteuerrat

Der Diözesansteuerrat ist Aufsichts- und Beratungsgremium gemäß c. 1280 cic.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Satzung besteht er aus 20 Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2017 waren dies:

- Dr. Karl-Heinz Wiesemann, Bischof
- Dr. Franz Jung, Generalvikar des Bistums Speyer
- Domkapitular Peter Schappert, Diözesanökonom, Leiter HA IV im Bischöflichen Ordinariat
- Jörg Lang, Finanzdirektor

Gewählte und im aktiven Dienst stehende Priester:

- Frank Aschenberger, Dekan
- Steffen Kühn, Dekan
- Arno Vogt, Prodekan

Laienmitglieder:

- Friedrich Burgard, Rechtsanwalt und Steuerberater
- Anna Maria Dockweiler, Verwaltungsfachwirtin
- Heinrich Jöckel, Justitiar
- Hans-Peter Gans, Steuerberater
- Manfred Gehrlein, Sparkassendirektor
- Thomas Pletsch, Finanzbeamter
- Matthias Roth, Sparkassendirektor
- Hubert Scherthan, Finanzbeamter
- Michael Wilhelm, Diplom-Betriebswirt
- Alfred Zimmermann, Finanzbeamter i.R.

Vom Bischof berufene Mitglieder:

- Gerd Gerber, Controller
- Dorothea Halter, Filialbankdirektorin

Vertreter des Diözesanpastoralrates:

- Katharina Rothenbacher-Dostert, Dipl.- Sozialarbeiterin

3.3. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag mit den Rücklagen zu verrechnen.

Speyer, den 23. Juli 2018

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesenmann

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2017

Bilanzposten: A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	<u>Anfangsstand</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	<u>Endstand</u> EUR
1	2	3	4	5
I. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.139.031,43	1.964,55	6.422,12	2.134.573,86
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>15.722,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.722,80</u>
	<u>2.154.754,23</u>	<u>1.964,55</u>	<u>6.422,12</u>	<u>2.150.296,66</u>
II. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	47.669.705,07	879.700,50	0,00	48.549.405,57
2. Genossenschaftsanteile	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>47.674.705,07</u>	<u>879.700,50</u>	<u>0,00</u>	<u>48.554.405,57</u>
	<u>49.829.459,30</u>	<u>881.665,05</u>	<u>6.422,12</u>	<u>50.704.702,23</u>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
<u>Anfangsstand</u> EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	<u>Endstand</u> EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 TEUR
6	7	8	9	10	11
431.402,12	3.773,00	0,00	435.175,12	1.699.398,74	1.708
<u>589,61</u>	<u>786,15</u>	<u>0,00</u>	<u>1.375,76</u>	<u>14.347,04</u>	<u>15</u>
<u>431.991,73</u>	<u>4.559,15</u>	<u>0,00</u>	<u>436.550,88</u>	<u>1.713.745,78</u>	<u>1.723</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	48.549.405,57	47.670
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>48.554.405,57</u>	<u>47.675</u>
<u>431.991,73</u>	<u>4.559,15</u>	<u>0,00</u>	<u>436.550,88</u>	<u>50.268.151,35</u>	<u>49.398</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.699.398,74	1.708
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>14.347,04</u>	<u>15</u>
	1.713.745,78	1.723
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	48.549.405,57	47.670
2. Genossenschaftsanteile	<u>5.000,00</u>	<u>5</u>
	48.554.405,57	47.675
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,00	28
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>5</u>
	10,00	33
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.781.320,25	4.706
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>15.329,10</u>	<u>19</u>
	<u><u>54.064.810,70</u></u>	<u><u>54.156</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Ausstattungskapital	44.647.706,37	44.648
II. Rücklagen	5.397.907,73	4.975
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-222.722,75</u>	<u>423</u>
	49.822.891,35	50.046
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.808.714,00	3.209
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.415.140,00</u>	<u>808</u>
	4.223.854,00	4.017
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.216,85	15
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 16.216,85 EUR (Vorjahr 15 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	0,00	25
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr 25 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten	0,00	52
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr 52 TEUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	26,00	0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 26,00 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
	<u>16.242,85</u>	<u>92</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.822,50	1
	<u>54.064.810,70</u>	<u>54.156</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erträge aus Grundvermögen	15.962,88	18
b) Kostenersätze	<u>2.761,98</u>	<u>7</u>
	18.724,86	25
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Kollekten, Spenden und Vermächtnissen	764,41	2
b) Sonstige Erträge	<u>4.229,33</u>	<u>30</u>
	<u>4.993,74</u>	<u>32</u>
	23.718,60	57
3. Personalaufwand		
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>368.015,47</u>	<u>82</u>
Zwischeuergebnis	-344.296,87	-25
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.559,15	4
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Verwaltungskosten	18.887,70	23
b) Grundstücksaufwendungen	179,00	0
c) Werksgebühren, Energiekosten	16.572,15	6
d) Instandhaltung, Unterhalt von Immobilien	16.762,19	3
e) Sonstige Aufwendungen	<u>10.719,91</u>	<u>2</u>
	63.120,95	34
6. Gezahlte Zuschüsse und Umlagen	<u>98.406,77</u>	<u>83</u>
Zwischeuergebnis	-510.383,74	-146
7. Erträge aus Beteiligungen	250,00	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	383.683,84	569
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.272,85	0
- davon aus der Aufzinsung 96.272,85 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-222.722,75</u></u>	<u><u>423</u></u>

Auhaus für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Bischöfliche Stuhl zu Speyer besitzt nach staatlichem Recht den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Speyer.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach allgemeinen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und unter Beachtung der maßgebenden kirchen- und satzungsrechtlichen Regelungen für den Bischöflichen Stuhl zu Speyer erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 HGB erweitert, um den Besonderheiten kirchlicher Körperschaften Rechnung zu tragen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde folgende Änderung im Ausweis der Vorjahresbeträge vorgenommen:

Die Erträge aus Kostensätzen werden in 2017 erstmals unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Aus Vergleichbarkeitsgründen wurde der Ausweis der Vorjahresbeträge ebenfalls angepasst. Somit wurden im Vorjahr 7 TEUR von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert.

In der Bilanz wird die Beihilferückstellung im Berichtsjahr erstmals unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Der Anhang wurde nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit der erstmaligen Inventarisierung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2012 wurden die zu diesem Zeitpunkt im Eigentum befindlichen und bekannten Grundstücke des Bischöflichen Stuhls in den Jahresabschluss aufgenommen. Für die Grundstücke Maria Rosenberg, Waldfischbach-Burgalben lagen für die Eröffnungsbilanz durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigte Bewertungen vor. Diese Buchwerte wurden unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen entsprechend fortgeführt.

Für die weiteren unbebauten und bebauten Grundstücke des Bischöflichen Stuhls kam die Bewertungsregel analog zum Bistum Speyer zur Anwendung. Demnach erfolgte die Bewertung des Grund und Bodens zu den stichtagsbezogenen Bodenrichtwerten. Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit bei erstmaliger Bilanzierung Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bekannt waren oder ermittelt werden konnten. Konnte eine Bewertung nicht vorgenommen werden, erfolgte der Ansatz zum Erinnerungswert von 1,00 EUR.

Die Bewertung des übrigen Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet. Im Geschäftsjahr waren weder außerplanmäßige Abschreibungen noch Zuschreibungen erforderlich.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Zur Anwendung gelangte das Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck und nach dem BilMoG mit 3,68 % zum 31. Dezember 2017 (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10-Jahredurchschnitt ermittelter Zins: Stand Dezember 2017) durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 2,00 % unterstellt. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 2,80 % der Deutschen Bundesbank, würde sich zum 31. Dezember 2017 eine Pensionsrückstellung in Höhe von 2.976.239 EUR ergeben. Für den sich somit ergebenden Mehrbetrag in Höhe von 167.525 EUR sieht das Handelsrecht eine Ausschüttungssperre vor.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Sonstige Angaben

3.1. Gesetzlicher Vertreter

Gesetzlicher Vertreter des Bischöflichen Stuhls zu Speyer ist gemäß § 7 des Statuts Herr Diözesanbischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann.

3.2. Diözesansteuerrat

Der Diözesansteuerrat ist Aufsichts- und Beratungsgremium gemäß c. 1280 cic.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Satzung besteht er aus 20 Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2017 waren dies:

- Dr. Karl-Heinz Wiesemann, Bischof
- Dr. Franz Jung, Generalvikar des Bistums Speyer
- Peter Schappert, Domkapitular, Leiter HA IV
im Bischöflichen Ordinariat
- Jörg Lang, Finanzdirektor

Gewählte und im aktiven Dienst stehende Priester:

- Frank Aschenberger, Dekan
- Stefan Kühn, Dekan
- Arno Vogt, Prodekan

Laienmitglieder:

- Friedrich Burgard, Rechtsanwalt und Steuerberater
- Anna Maria Dockweiler, Verwaltungsfachwirtin
- Heinrich Jöckel, Justitiar
- Hans-Peter Gans, Steuerberater
- Manfred Gehrlein, Sparkassendirektor
- Thomas Pletsch, Finanzbeamter
- Matthias Roth, Sparkassendirektor
- Hubert Scherthan, Finanzbeamter
- Michael Wilhelm, Diplom-Betriebswirt
- Alfred Zimmermann, Finanzbeamter i.R.

Vom Bischof berufene Mitglieder:

- Gerd Gerber, Controller
- Dorothea Halter, Filialbankdirektorin

Vertreter des Diözesanpastoralrates:

- Katharina Rothenbacher-Dostert, Dipl.- Sozialarbeiterin

3.3. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag mit den Rücklagen zu verrechnen.

Speyer, den 23. Juli 2018

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesenmann

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2017

Bilanzposten: A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	<u>Anfangsstand</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	<u>Endstand</u> EUR
1	2	3	4	5
I. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.139.031,43	1.964,55	6.422,12	2.134.573,86
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>15.722,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.722,80</u>
	<u>2.154.754,23</u>	<u>1.964,55</u>	<u>6.422,12</u>	<u>2.150.296,66</u>
II. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	47.669.705,07	879.700,50	0,00	48.549.405,57
2. Genossenschaftsanteile	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>47.674.705,07</u>	<u>879.700,50</u>	<u>0,00</u>	<u>48.554.405,57</u>
	<u>49.829.459,30</u>	<u>881.665,05</u>	<u>6.422,12</u>	<u>50.704.702,23</u>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
<u>Anfangsstand</u> EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	<u>Endstand</u> EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 TEUR
6	7	8	9	10	11
431.402,12	3.773,00	0,00	435.175,12	1.699.398,74	1.708
<u>589,61</u>	<u>786,15</u>	<u>0,00</u>	<u>1.375,76</u>	<u>14.347,04</u>	<u>15</u>
<u>431.991,73</u>	<u>4.559,15</u>	<u>0,00</u>	<u>436.550,88</u>	<u>1.713.745,78</u>	<u>1.723</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	48.549.405,57	47.670
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>48.554.405,57</u>	<u>47.675</u>
<u>431.991,73</u>	<u>4.559,15</u>	<u>0,00</u>	<u>436.550,88</u>	<u>50.268.151,35</u>	<u>49.398</u>

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung und der uns gegebenen Aufklärungen und Nachweise haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des

Bischöflichen Stuhls zu Speyer, Körperschaft des öffentlichen Rechts,

Speyer,

mit dem im Folgenden wiedergegebenen Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**An den Bischöflichen Stuhl zu Speyer, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Speyer**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Bischöflichen Stuhls zu Speyer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Speyer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung

werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft.

Mainz, 2. August 2018

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Mainz*

*gez. Dirk Riesenbeck-Müller
Dirk Riesenbeck-Müller
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Martin Tölle
Martin Tölle
Wirtschaftsprüfer*